



---

Regierungsrat

Luzern, 2. April 2019

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 590**

Nummer: P 590  
Eröffnet: 10.09.2018 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 02.04.2019 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 336

**Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über eine Statistik über den Frauenanteil in politischen Ämtern in den Luzerner Gemeinden**

**Ausgangslage**

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement erlässt die Anordnungen für die kantonalen Neuwahlen (§ 23 Abs. 3 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, StRG, SRL Nr. 10). Es veröffentlicht auch die Ergebnisse dieser Wahlen (§ 82 Abs. 2 StRG). Lustat Statistik Luzern erstellt seit dem Jahr 1987 für die Kantonsratswahlen kommentierte statistische Wahlanalysen. In einem ersten Teil werden die Wahlvorbereitungen der teilnehmenden Parteien und politischen Gruppierungen beschrieben. Dabei kommt die Ausgestaltung der Wahlvorschläge (Anzahl aufgeführte Kandidierende, Vorkumulationen, Reihenfolge der Kandidierenden) ebenso zur Sprache wie die Listenverbindungen, welche die Parteien eingegangen sind. Weiter werden sowohl die Parteizugehörigkeit der Kandidierenden als auch ihre soziodemografischen Merkmale (Alter, Geschlecht, Erwerbsbeteiligung, Bildungsabschluss) analysiert (vgl. [Wahlen im Kanton Luzern, Ergebnisse der Kantonsratswahlen 2015, lustat focus](#)).

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, wozu diese Daten erhoben werden und an welche Zielgruppe sich die Erhebung wenden soll. Wir erachten es nicht als Aufgabe des Kantons – zumal für die kommunalen Wahlen bisher noch keine Statistiken im Lustat-Mehrjahresprogramm vorgesehen sind –, Statistiken für Dritte in Auftrag zu geben, ohne dass wir ein konkretes Projekt damit verbinden. Wenn es darum geht, aufgrund von Zahlen und Analysen die entsprechenden Strategien für die politische Partizipation von Frauen zu entwickeln, sind vorab die Parteien in der Pflicht, mit Arbeit an der Basis ihre Mitglieder zu motivieren und für die entsprechende Unterstützung besorgt zu sein.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Partizipation weiter Bevölkerungskreise am politischen Leben verweisen wir auf die Bestrebungen des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Insbesondere das von der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur entwickelte [Online-Tool Promo35.ch](#) erscheint uns als gute Basis, Ideen und Projekte für politische Partizipation allgemein, aber auch mit Blick auf Frauen und jüngere Personen zu fördern.

In seinem [Kreisschreiben zu den Nationalratswahlen](#) (verabschiedet am 27. September 2018) weist der Bundesrat darauf hin, dass das Ziel einer ausgeglichenen Repräsentation der Geschlechter noch nicht erreicht sei. Der Bundesrat bittet die Kantone, «die Wahlberech-

tigten auf das allfällige Missverhältnis in der Repräsentation von Frauen und Männern aufmerksam zu machen». Im Zug der Umsetzung des Postulats Fanaj Ylfete und Mit. über die Darstellung des Geschlechteranteils im Kantonsrat in den Wahlunterlagen ([Postulat P 638](#)) haben wir der Wahlleitung einen Hinweis auf die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern sowie aller Altersgruppen platziert. Analog werden wir auch den Hinweis in der Wahlleitung für die National- und Ständeratswahlen 2019 anbringen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Sensibilisierungsmassnahmen ist der Frauenanteil im Kantonsrat nach den jüngsten Wahlen erfreulicherweise angestiegen.

Darüber hinaus besteht auf Seiten des Kantons aber keine weitere Aktivität, die sich explizit mit der Förderung der politischen Partizipation auf der Ebene der Gemeinden befasst. Die von den Postulanten gewünschten Datenerhebungen sind unseres Erachtens auch grundsätzlich Sache der Gemeinden, welche diese Dienstleistung beispielsweise bei Lustat in Auftrag geben könnten. Sollte ein entsprechendes Programm initiiert werden, könnte unter anderem auch eine Datenerhebung respektive die Auswertung bestehender Daten von Relevanz sein. Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir die Ablehnung des vorliegenden Postulates.